

Inhalt

Wolfenbüttel, den 1. Mai 2012

	Seite
Änderung der Ordnung der Kammer für Gleichstellungsfragen	22
Bekanntmachung der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie (ARRG-D)	22
Kirchensiegel	23
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen	23
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen	23
Personalnachrichten	24



RS 507

**Änderung der Ordnung der Kammer für
Gleichstellungsfragen
Vom 19. März 2012**

Die Ordnung der Kammer für Gleichstellungsfragen in der Neufassung vom 21. April 2008 mit Änderung vom 23. Juni 2008 (ABl. S. 56) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 erhält Nr. 4 folgende Fassung:

„der Landesmännerpfarrer und die Pfarrerin für Frauenarbeit,“

2. Die Änderung tritt mit Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 19. März 2012

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Prof. Dr. Weber
Landesbischof

**Bekanntmachung
einer Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates
der Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen zur Änderung des
Kirchengesetzes der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur
Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen
der Diakonie (ARRG-D)
Vom 20. Dezember 2011**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Nr. 1/2012 wurde auf Seite 3 die Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie (ARRG-D) vom 20. Dezember 2011 veröffentlicht. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie (ARRG-D) in der Fassung vom 11. Oktober 1997 wurde im Landeskirchlichen Amtsblatt Stück 1/1997 auf Seite 6 zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, 1. April 2012

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

**Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der
Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen zur Änderung des
Kirchengesetzes der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur
Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen
der Diakonie (ARRG-D)
Vom 20. Dezember 2011**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird im Benehmen mit dem Präsidium der Synode die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen:

§ 1

**Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des
Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie
(ARRG-D)**

Das Kirchengesetz zur Regelung des Arbeitsrechts für Einrichtungen der Diakonie in der Fassung vom 11. Oktober 1997 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 261), zuletzt geändert am 27. September 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 196), wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Geschäfte der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Schlichtungskommission führt eine bei der Diakonie in Niedersachsen e.V. bestehende Geschäftsstelle. Ihr Geschäftsführer oder ihre Geschäftsführerin wird von der Diakonie in Niedersachsen e.V. angestellt und soll auf Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission bestimmt werden. Die Arbeitsrechtliche Kommission kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle beschließen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin erforderlich ist, kein Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission, regelt bis zu einem Besetzungsvorschlag der Vorstand der Diakonie in Niedersachsen e.V. die vorübergehende Führung der Geschäfte.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 20. Dezember 2011

**Der Rat der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen**

Prof. Dr. Weber
Vorsitzender

Kirchensiegel

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind in Gebrauch genommen worden:

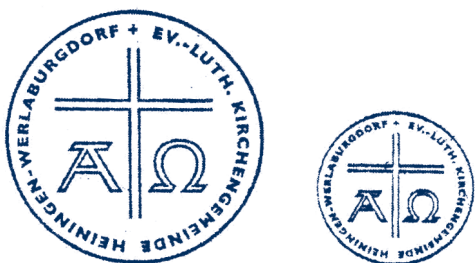
1. EV.-LUTH. APOSTELGEMEINDE IN SALZGITTER-LEBENSTEDT
(Propstei Salzgitter-Lebenstedt)

Siegelausführung: 4 Normalsiegel in Gummi
1 Kleinsiegel in Gummi



2. EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE HEININGEN-WERLABURGDORF
(Propstei Schöppenstedt)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel in Gummi
1 Kleinsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 2. April 2011

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle Frellstedt mit Wolstorf im Umfang von 50 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 144 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2012 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Remlingen mit Kalme, Semmenstedt und Timmern im Umfang von 100 %.

Der Pfarrverband mit ca. 1500 Gemeindemitgliedern hat seinen Pfarrsitz in einem freistehenden Haus im Grünen in Remlingen. Remlingen bietet neben Kindergarten, Grund-, Haupt- und Realschule ein beheiztes Freibad, einen Allgemeinmediziner und eine allgemein gute Infrastruktur. Die Pfarrstelle ist Mitglied des Gesamtpfarrverbandes Asse mit zentralem Pfarrbüro in Semmenstedt. Die Zusammenarbeit der 4 Kirchengemeinden hat in der Vergangenheit gut funktioniert.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Mai 2012 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Calvörde-Uthmöden Bezirk I und II im Umfang von insgesamt 150 %.

Die Kirchengemeinden suchen ein offenes Pfarrerehepaar oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Der Pfarrverband Calvörde-Uthmöden ist ländlich geprägt und liegt in Sachsen Anhalt. Er ist die nördliche Exklave der Landeskirche und gehört zur Propstei Vorsfelde. Ca 1.700 Gemeindemitglieder, zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen freuen sich auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer/ein neues Pfarrerehepaar.

Der Pfarrverband mit zehn Orten hat einiges zu bieten: sanierte Gebäude in allen Orten, gute Lern-, Arbeits- und Spielbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit des Pfarrverbandes. Am Pfarrsitz Calvörde direkt angeschlossen ist das große Gemeindehaus und die Kirche. Des Weiteren gibt es im Pfarrverband vier Kirchen und zwei Kapellen, ein kleines Gemeindehaus und zwei Friedhöfe.

Es steht ein geräumiges Pfarrhaus in Calvörde (ca. 151 qm mit 7 Zimmern) zur Verfügung, dazu Garage, Carport, Garten und Hof. Eine Sekundarschule ist gleich nebenan, die Grundschule ist im Nachbarort und ein Gymnasium in der nahen Kreisstadt Haldensleben. Die katholische Kirche, Arztpraxen, Apotheke, Freiwillige Feuerwehr, gute Einkaufsmöglichkeiten, Tankstelle, Fitnesscenter, Sporthalle, Reitmöglichkeiten und einige Industrieansiedlungen ergänzen das Umfeld.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 31. Mai 2012 an das Landeskirchenamt zu richten.

Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die Pfarrstelle Baddeckenstedt, Oelber am w. Wege und Rhene im Umfang von 100 % ab 1. April 2012 mit

Pfarrerin Christiane Coordes-Bischoff, bisher Westerlande mit Binder, Osterlinde und Wartjenstedt mit Zusatzauftrag Klinikseelsorge.

Die **Pfarrstelle St. Jakobi Bezirk I in Braunschweig** im Umfang von 50 % und Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Klinikseelsorge in Braunschweig im Umfang von 50 % ab 1. März 2012 mit **Pfarrer Jörg Fromm**, bisher Klinikseelsorge.

Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen bzw. Wahrnehmung und Beauftragung

Pfarrer **Hartwig Wrede** erhält zusätzlich zur Pfarrstelle St. Georg Goslar Bezirk II einen Auftrag zur **Mithilfe in der Pfarrstelle Goslar Südost Bezirk II** im Umfang von 25 %.

Pfarrer **Ulrich Müller-Pontow** erhält zusätzlich zur Pfarrstelle St. Peter und Paul auf dem Frankenberge in Goslar Bezirk II einen Auftrag zur **Mithilfe in der Pfarrstelle Oker** im Umfang von 16,67 %.

Pfarrer **Andreas Labuhn** erhält zusätzlich zur Pfarrstelle St. Peter und Paul auf dem Frankenberge in Goslar Bezirk I einen Auftrag zur **Mithilfe in der Pfarrstelle Oker** im Umfang von 16,67 %.

Pfarrerin **Annemarie Pultke** erhält zusätzlich zur Pfarrstelle St. Peter und Paul auf dem Frankenberge in Goslar Bezirk I einen Auftrag zur **Mithilfe in der Pfarrstelle Oker** im Umfang von 16,67 %.

Personalnachrichten

Ruhestand

Pfarrer Hans-Ulrich Adrian, Braunschweig, wurde mit Ablauf des 31. März 2012 in den Ruhestand versetzt.

Verstorben

Pfarrer i. R. Waldemar Link, Bad Nenndorf, ist am 13. Februar 2012 verstorben.

Landeskirchenamt

Landeskirchenbaurat Helmut Müller wurde mit Ablauf des 30. April 2012 in den Ruhestand versetzt.

Landeskirchenamtsrat **Christian Dutke** wurde mit Wirkung vom 1. April 2012 zum **Landeskirchenoberamtsrat** ernannt.

Korrektur des Amtsblattes vom 1. März 2012

Landeskirchenoberinspektor **Björn Howorka** wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 zum **Landeskirchenamt** ernannt. Um handschriftliche Korrektur wird gebeten.

Wolfenbüttel, 1. Mai 2012

Landeskirchenamt

Müller
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0, Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate